

### Kriterien zur Durchführung des „Begleiteten Umgangs“

1. Grundlage für die Durchführung des „Begleiteten Umgangs“ sind die Handlungsleitlinien des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes von 2012, sowie die Konzeption des Ortsverbands Heidelberg vom Februar 2013.
2. Den Eltern soll eine Hilfestellung dazu gegeben werden, dass sie das Umgangsrecht nach einem gewissen Zeitraum selbständig und einvernehmlich regeln und praktizieren. Ziel ist auch, dass Kinder den Kontakt zu beiden Elternteilen pflegen können.
3. Die Leistungen stehen ausschließlich Kindern und Eltern zur Verfügung, wenn mindestens ein Elternteil seinen Hauptwohnsitz in Heidelberg hat.
4. Die Durchführung des „Begleiteten Umgangs“ erfolgt in der Regel vor dem Hintergrund eines entsprechenden Beschlusses des Familiengerichts oder einer Beauftragung durch den Sozialen Dienst des städtischen Kinder- und Jugendamtes. In geeigneten Einzelfällen kann das Angebot des „Begleiteten Umgangs“ auch an Eltern und Kinder gerichtet werden, die sich von sich aus an den Kinderschutzbund wenden.
5. Der „Begleitete Umgang“ wird von Kräften durchgeführt, die fachlich qualifiziert sind und sich in Bezug auf Persönlichkeit und Ausbildung hierfür eignen. Es werden hauptamtliche und ehrenamtliche (Honorar)-Kräfte tätig. Geeignete Räumlichkeiten stehen zur Verfügung.
6. Die hauptamtliche Fachkraft trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des „Begleiteten Umgangs“ vom Erstkontakt bis zum Abschluss. Im Einzelnen umfasst dieses schwerpunktmäßig folgende Aufgabenbereiche:
  - a) *Aufnahme der Erstkontakte:*
    - Bearbeitung von Anfragen durch das Jugendamt oder durch das zuständige Gericht
    - Bearbeitung der Anfragen durch Eltern (telefonische Abklärung, Erklärung des BU und erste Vereinbarungen)
    - Suche nach dem/r geeigneten BU- Mitarbeiter/In für diesen Fall
    - Interne Absprachen
    - Erstgespräch mit den Eltern  
(Vorstellung des Konzeptes, Klären der Bedingungen, schriftliche Vereinbarung inkl. Haftungsfragen)
    - Gespräch mit dem Kind/den Kindern
  - b) *Planung der Umgänge:*
    - Absprache mit dem Begleiter/ der Begleiterin
    - Absprache bezüglich der Raumbenutzung
    - Absprache mit den Familien
    - Terminvereinbarungen mit den Familien
    - Familienbezogene Aktenführung
  - c) *Durchführen von Begleiteten Umgängen:*
    - Begleitung von sehr schwierigen Umgängen
    - Teilweise Übernahme von Umgängen in einzelnen Krisensituationen
  - d) *Begleitung der als Honorarkräfte tätigen BU- Mitarbeiter/innen und Familien:*
    - Führen der Zwischengespräche und Abschlussgespräche mit den Familien
    - Telefonischer Kontakt bzw. bei Bedarf auch persönliche Unterstützung der Honorarkräfte bei schwierigen Begleitungen

e) *Verwaltungsaufgaben:*

- Führen der Mitarbeiterlisten, sowie von Stundennachweisen und Dokumentation
- Mitarbeit bei der Konzeptarbeit
- Aktenführung

f) *Kooperation intern und extern:*

- Teilnahme an der monatlichen Vorstandssitzung des Kinderschutzbundes
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Kooperation mit anderen an der Hilfe beteiligten Einrichtungen (Jugendamt, Gericht)
- Teilnahme an regelmäßigen Mitarbeitertreffen vom BU
- Teilnahme an Mitarbeitertreffen vom Landesverband
- Teilnahme an Veranstaltungen des DKSB (Mitgliederversammlung, Ehrenamtlichenabend ...)
- Teilnahme an Tagungen in Absprache mit dem Träger
- Fortbildungen

7. Die als Honorarkräfte tätigen Mitarbeiter/Innen sind ausgebildet nach den Handlungsrichtlinien des Landesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Nach dem geführten Erstgespräch durch die hauptamtliche Fachkraft übernehmen sie mit der hauptamtlichen Fachkraft die Kontakte und führen die Umgänge dann je nach Problematik der Eltern selbständig oder zu zweit durch.
8. Es werden auf konzeptioneller Grundlage geeignete Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung durchgeführt und Instrumente zur Entwicklung und zur Gewährleistung der Qualität der Leistung eingesetzt.
9. Die Maßnahmen und Instrumente der internen Qualitätsentwicklung werden in Form eines sogenannten Jahresberichtes dokumentiert und bilden die Grundlage zur Darlegung und fachlichen Diskussion der Leistungsqualität und ihrer Entwicklung mit der Stadt Heidelberg.